

RUND UMS WOHNEN – Anne Plattner

Das Büro für Wohnungsvermittlung, Wohnberatung und Wohntraining

Reglement der Wohnungsvermittlung

1.

Der Auftraggeber meldet seinen Klienten mittels Anmeldeformular bei RUND UMS WOHNEN an und schickt dieses vollständig ausgefüllt mit folgenden Unterlagen an RUND UMS WOHNEN:

- Kopie des aktuellen detaillierten Betriebsregistrauszuges
- Kopie Police der Privathaftpflichtversicherung
- Beleg, dass die Versicherungsprämie bezahlt ist
- Einkommensbelege oder Mietzinsbestätigung der Sozialhilfebehörde

2.

RUND UMS WOHNEN nimmt, wenn alle Unterlagen vollständig angekommen sind, mit dem Wohnungssuchenden Kontakt auf und vereinbart ein Abklärungsgespräch.

3.

Der Klient bringt zum vereinbarten Termin (Erstgespräch) folgende Unterlagen mit:

- Kopie des aktuellen Mietvertrages und allfällige Korrespondenz mit der Verwaltung.
- Gebühr CHF 20.-- für das Abklärungsgespräch.

Nach diesem Gespräch erstellt RUND UMS WOHNEN dem Auftraggeber, gemäss Tarifliste, eine Offerte. Nach erfolgtem Auftrag findet das zweite Gespräch in der Wohnung des Klienten statt.

4.

RUND UMS WOHNEN bietet dem Wohnungssuchenden geeignete Wohnungen zum Besichtigen an. Dieser vereinbart Besichtigungstermine, wenn nötig mit unserer Hilfe.

5.

Falls sich der Wohnungssuchende um eine besichtigte Wohnung bewerben will, muss die Anmeldung bei der zuständigen Liegenschaftsverwaltung sofort erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen zur Anmeldung (Betriebsregistrauszug, Mietzinsbestätigung der Sozialhilfebehörde, Einkommensbelege) sind mit dem Bestätigungsschreiben der RUND UMS WOHNEN beizulegen. Er kann die Wohnungsanmeldung auch mit Unterstützung unseres Büros machen.

6.

Der Wohnungssuchende muss RUND UMS WOHNEN **sofort** über erfolgte Anmeldungen / Wohnungsbewerbungen informieren.

7.

Daraufhin unterstützt RUND UMS WOHNEN direkt bei der zuständigen Sachbearbeiterin der Liegenschaftsverwaltung die Bewerbung des Wohnungssuchenden.

8.

Wenn es zum Abschluss eines Mietvertrages kommt, **informiert** der Wohnungssuchende oder der Auftraggeber umgehend RUND UMS WOHNEN. Diese organisiert in Absprache mit dem Mieter, Vermieter und dem Auftraggeber die Sicherung der Mietzinskaution (Bürgschaft oder Versicherung). Die von allen Parteien unterzeichnete **Kopie des Mietvertrages** muss unverzüglich vom Mieter an RUND UMS WOHNEN gestellt werden.

RUND UMS WOHNEN – Anne Plattner

Das Büro für Wohnungsvermittlung, Wohnberatung und Wohntraining

9.

RUND UMS WOHNEN organisiert die Wohnbegleitung, die ab Mietbeginn für 2 Jahre die verbindliche Ansprechperson für den Mieter, Vermieter und Auftraggeber ist.

10.

Die Vermittlungsgebühr, gemäss erstellter Offerte, muss innert 10 Tage nach Erhalt der Rechnung vom Auftraggeber bezahlt werden. Erst dann beginnt die Wohnbegleitung.

Basel, im Juni 2017